



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Postfach 32 30 · 55022 Mainz

per EPOS

An die
Schulleitungen der Grundschulen,
organisatorisch verbundenen
Grund- und Hauptschulen sowie
Grund- und Regionalen Schulen
in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
Telefon-Durchwahl: (06131) 16-4551
Herr/Frau : Hans-Josef Dormann
Aktenzeichen: 943 B-Tgb-Nr. 543/08
Mainz, den 30.07.2008

Tag der Grundschulmathematik am 26. August 2008 im Domina Parkhotel Kurhaus, Kurhausstraße 28, 55543 Bad Kreuznach

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aktuelle Jahr der Mathematik 2008 haben zahlreiche Grundschulen zum Anlass genommen, mit besonderen Aktivitäten auf die Qualitätsentwicklung im Lernbereich Mathematik einzuwirken.

In der Grundschulhomepage ist eine Auswahl der uns rückgemeldeten Maßnahmen dargestellt.

Mit der o. g. Veranstaltung soll die Unterrichtsentwicklung im mathematischen Lernbereich weitere Impulse erhalten.

Der Tag der Mathematik findet im Domina Parkhotel Kurhaus, Kurhausstraße 28, 55543 Bad Kreuznach statt. Er wird mit nachhaltiger Unterstützung der rheinland-pfälzischen Chemieverbände durchgeführt. Nähere Informationen zur Organisation und Inhalten dieser Veranstaltung sind der Grundschul-Homepage www.grundschule.bildung-rp.de zu entnehmen.

Dort findet sich auch das Anmeldeformular. Anmeldefrist ist der **18. August 2008**.

Ich bitte Sie, Ihr Kollegium zeitnah in geeigneter Weise auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

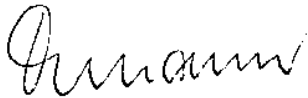
Bei dieser Tagung handelt es sich um eine dienstliche Veranstaltung. Die Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Es wird empfohlen, vorrangig regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel zu benutzen. Gleichwohl wird die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen zugelassen. Ich weise jedoch darauf hin, dass gemäß § 6 des Landesreisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs in der Regel nur eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 12,8 Cent/km gewährt werden kann; anfallende Nebenkosten (wie z.B. Parkgebühren) werden nicht erstattet. Nur bei Vorliegen nachweisbarer triftiger Gründe wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 22 Cent/km gewährt und die Nebenkosten werden erstattet. Solche triftigen Gründe sind insbesondere:

- keine rechtzeitige Erreichbarkeit des Tagungsortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- die Bildung von Fahrgemeinschaften oder
- schweres dienstliches Gepäck.

Unfallschutz wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes bzw. über den gesetzlichen Unfallschutz gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Hans-Josef Dormann